

L 16

Plötzliches Wegbrechen privat betreuender und pflegender Bezugspersonen von schwerstbehinderten Menschen

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft müssen schwerstbehinderte, offenbar hilflose Personen in Bremen nach akutem Ausfall ihrer Betreuungsperson extern untergebracht werden und wer ist in solchen Situationen, die durchaus auch nachts eintreten können, für diese Unterbringungen zuständig?
2. Wie oft werden schwerstbehinderte Menschen in solchen Situationen aus welchen Gründen in die Psychiatrie gebracht und wie lange müssen sie im Durchschnitt dortbleiben?
3. Hält der Senat diese Unterbringungsform für stark beeinträchtigte Menschen für angemessen, oder werden zeitnah andere Lösungen angestrebt?

Zu Frage 1:

Es liegen keine Zahlen dazu vor, wie häufig schwerstbehinderte Personen nach einem akuten Ausfall ihrer Betreuungsperson extern untergebracht werden. In Bremen bietet die AWO ambulante Unterstützung in den Familien an, die als Kurzzeitwohnen in Krisensituationen ausgeweitet werden kann. Weitere Anbieter haben sogenannte Überbelegungszimmer, die kurzfristig in Krisen belegt werden können.

In Bremerhaven gibt es in besonderen Wohnformen Kurzzeitwohnplätze und einen Gästewohnplatz, der in Krisen genutzt werden kann.

In Notsituationen sind die Krisendienste der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven oder auch die Polizei zuständig.

Zu Frage 2:

In Bremen sind vier schwerstbehinderte Personen bekannt, die nach einer Eskalation im Elternhaus in die Psychiatrie eingewiesen wurden. Diese vier Leistungsberechtigten konnten aufgrund der Überlastung der Angehörigen nicht in das Elternhaus zurückkehren, so dass eine Wohneinrichtung gesucht werden musste. Für zwei Leistungsberechtigte konnten Wohnplätze gefunden werden. In zwei Fällen sahen sich die Leistungserbringer der vorhandenen Wohnangebote aufgrund der herausfordernden Verhaltensweisen der Leistungsberechtigten nicht in der Lage, sie aufzunehmen. Eine Leistungsberechtigte verblieb mit ambulanter externer Unterstützung in der Psychiatrie, bis sie in das Intensivbetreute Wohnen in Friedehorst einzog.

In Bremerhaven sind keine vergleichbaren Fälle bekannt.

Zu Frage 3:

Der Senat hält die in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen unterschiedlichen Lösungen vor. Die Nutzung von Gästewohnplätzen wird zurzeit in Bremerhaven erprobt und ausgewertet. In beiden Stadtgemeinden werden in Krisenfällen Fallkonferenzen mit allen Leistungserbringer:innen durchgeführt, um gemeinsam individuelle Lösungen zu entwickeln.